



Vermessungsbüro Stefan Reiche · Friedrich-von-Flotow-Ring 18 · 18190 Sanitz b. Rostock

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Sanitz
Gemarkung: Klein Freienholz
Flur: 1
Flurstück(e): 24
Lagebezeichnung: Klein Freienholz 5

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle:
25R499
Datum: 27.01.2026

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Sanitz, Gemarkung Klein Freienholz, Flur 1, Flurstück 24

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der u.g. Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) während der Geschäftszeiten:

Montag-Donnerstag von 7:00-16:00 Uhr und Freitag von 7:00-14:00 Uhr im Zeitraum vom 13.02.2026-13.03.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigen.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum Unterschrift

